



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.12.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz

Anwesend ab 18.10 Uhr (TOP 2)

Schritfführer/in

Hummel, Birgit

Weitere Anwesende

Vogel, Walter

2. Bgm.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Ziegler, Christoph

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Holzrecycling" in Methlach
- 1.1 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Holzrecycling" in Methlach; Vorberatung zum Änderungsbeschluss **2019/337**
- 1.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Holzrecycling" in Methlach; Vorberatung zum Aufstellungsbeschluss **2019/338**
- 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Voranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäuser auf dem Grundstück FINr. 870/1 Gem. Dietenhofen (Rosenstraße 21) **2019/319**
- 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 251/1 Gemarkung Dietenhofen (Am Weinberg) **2019/318**
- 2.3 Anzeige zur Beseitigung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 843/5 Gemarkung Dietenhofen (Haunoldshofener Weg 2) **2019/299**
- 2.4 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 843/5 Gemarkung Dietenhofen (Haunoldshofener Weg 2) **2019/324**
- 2.5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück FINr. 212/2 Gemarkung Dietenhofen (Peter-Henlein-Straße 6) **2019/325**
- 2.6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 40 Gemarkung Neudorf **2019/326**
- 2.7 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 638/56 Gemarkung Dietenhofen (An der Steige 25) **2019/328**
- 2.8 Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 208/2 Gemarkung Dietenhofen (Peter-Henlein-Straße 13) **2019/327**
- 2.9 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück FINr. 826 Gem. Kleinhaslach (Warzfelden) **2019/329**
- 2.10 Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 564/6 Gemarkung Seubersdorf (Oberschlauersbach 54) **2019/330**
- 2.11 Bauantrag zum Umbau- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 626/13 Gemarkung Dietenhofen (Gutenbergstraße 4) **2019/331**
- 3 Verschiedenes
- 3.1 Sanierung der Hochstraße zwischen Neudorf und Seubersdorf; Gespräch mit Staatlichen Bauamt
- 3.2 Parksituation in der Herrenstraße
- 4 Wünsche und Anträge
- 4.1 Sanierung der Ansbacher Straße; Schutz der Sinkkästen und Schieber in der Winterzeit
- 4.2 Gewerbegebiet Dombühl, Herausnahme einer Fläche aus dem Naturpark Frankenhöhe

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Holzrecycling" in Methlach
--------------	---

TOP 1.1	7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Holzrecycling" in Methlach; Vorberatung zum Änderungsbeschluss
----------------	--

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Holzrecycling“ in Methlach soll die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Im beiliegenden Entwurf sind die Änderungen dargestellt. Es wird ein Sondergebiet „Holzrecycling“ beim OT Methlach ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Entwurf vom 16.12.2019 zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Diethofen, erstellt vom Ingenieurbüro Heller GmbH, zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 1.2	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Holzrecycling" in Methlach; Vorberatung zum Aufstellungsbeschluss
----------------	--

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Holzrecycling“ in Methlach wurde bereits in der Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses vom 25.11.2019 durch das Ingenieurbüro Heller GmbH, Frau Grabner, vorgestellt.

Unter Nr. 3 wurde der Entwurf wie folgt ergänzt:

Stellplätze, Lagerflächen und Nebengebäude sind auf dem gesamten Grundstück, jedoch nicht in den festgesetzten privaten Grünflächen zulässig.

Lagerflächen sind in der Höhe auf 6,00 m Stapelhöhe begrenzt.

Eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 705 Gemarkung Götteldorf wurde als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Holzrecycling“ in Methlach zu fassen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen**TOP 2.1 Voranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäuser auf dem Grundstück FINr. 870/1 Gem. Dietenhofen (Rosenstraße 21)**

Für die Klärung, ob eine Bebauung des Grundstücks FINr. 870/1 Gemarkung Dietenhofen mit zwei Einfamilienhäusern möglich ist, wurde eine Voranfrage eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 Dietenhofen – Süd.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bei der vorgelegten Skizze folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenzen im Osten
- Firstrichtung (Haus 1)
- Errichtung von Garage und Carport außerhalb der Baugrenzen (Haus 2)
- Dachform der Garagen (zulässig: Einbeziehung in das Dach des Hauptgebäudes oder Satteldach; geplant: Flachdach, Glasdach)
- Höhe des Kniestocks (zulässig: 36,5 cm; geplant: 50 cm)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss stimmt einer Bebauung des Grundstücks FINr. 870/1 Gem. Dietenhofen mit zwei Einfamilienhäusern zu und wäre bereit, falls ein Bauantrag gestellt wird, sein Einvernehmen zu erteilen. Eine Zufahrt darf nur über die Rosenstraße erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 251/1 Gemarkung Dietenhofen (Am Weinberg)

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 251/1 Gemarkung Dietenhofen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Dietenhofen – Ost. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baulinie
- Baugrenzen
- Garagenstandort
- Anzahl der Vollgeschosse (festgesetzt: E + U; geplant: II + U)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 251/1 Gemarkung Dietenhofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 Dietenhofen Ost hinsichtlich

- Baulinie
- Baugrenzen
- Garagenstandort.
- Anzahl der Vollgeschosse.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.3 Anzeige zur Beseitigung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 843/5 Gemarkung Dietenhofen (Haunoldshofener Weg 2)
--

Zum Abriss des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 843/5 Gemarkung Dietenhofen wurde eine Beseitigungsanzeige eingereicht.

Der Abriss des freistehenden Gebäudes ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 BayBO verfahrensfrei. Die Anzeige wurde an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 843/5 Gemarkung Dietenhofen (Haunoldshofener Weg 2)

Für den Neubau eines Wohnhauses wurde ein Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 843/5 Gemarkung Dietenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.5	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück FINr. 212/2 Gemarkung Diethofen (Peter-Henlein-Straße 6)
----------------	---

Für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 212/2 Gemarkung Diethofen wurde ein Bauantrag eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes Nr. 9 Diethofen – Ost.

In der Sitzung des OEBA vom 25.11.2019 wurde hinsichtlich der Befreiung zum Stauraum der
Garage kein Einvernehmen erteilt.

Es wurden zwischenzeitlich geänderte Planunterlagen vorgelegt. Der erforderliche Stauraum
mit einer Tiefe von 5 m laut der Festsetzung des Bebauungsplanes wird nun eingehalten.

Somit sind hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Befreiungen erforder-
lich:

- Baugrenze (Überschreitung im Osten)
- Dachform (festgesetzt: SD / WD; geplant: Flachdach)
- Dachneigung (festgesetzt: 35 – 42 grad; geplant: 0 Grad)
- Dacheindeckung (festgesetzt: Ziegel- oder Betondachsteine; geplant: Stahlbetonmas-
sivdecke)
- Überschreitung der talseitigen Untergeschosshöhe von 2,50 m

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt nach § 36 BauGB sein Einvernehmen zum
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück
FINr. 212/2 Gemarkung Diethofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befrei-
ungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 Diethofen – Ost hinsichtlich

- Baugrenze
- Dachform
- Dachneigung
- Dacheindeckung
- Überschreitung der talseitigen Untergeschosshöhe von 2,50 m.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.6	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Ga- rage auf dem Grundstück FINr. 40 Gemarkung Neudorf
----------------	--

Gegenstand des Vorbescheidsantrags ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
auf dem Grundstück FINr. 40 Gemarkung Neudorf.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrecht-
liche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Es handelt sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben gem.
§ 35 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben kann als Sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB ge-
nehmigt werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Er-
schließung gesichert ist.

Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Somit liegt kein Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans vor.

Die Zufahrt ist über die öffentliche Straße FINr. 42 Gemarkung Neudorf geplant. Ein Kanalschluss ist an der nördlichen Grenze des Grundstücks bereits vorhanden. Ebenso besteht in diesem Bereich ein Wasseranschluss für eine mögliche Bebauung. Hier wäre ein Anschluss des Wohnhauses möglich. Die Verlegung der Leitungen auf dem Grundstück sind von den Bauherren zu übernehmen.

Somit ist die Erschließung gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 40 Gemarkung Neudorf.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.7	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 638/56 Gemarkung Dietenhofen (An der Steige 25)
----------------	--

Für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 638/56 Gemarkung Dietenhofen wurde ein Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 – Nord-West. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Dachneigung (festgesetzt: 30-35 Grad; geplant: 40 Grad)
- Kniestockhöhe (festgesetzt: 0,30 m; geplant: 0,94 m)
- Überschreitung Auffüllungshöhe (festgesetzt: max. 0,80 m; geplant: 1,40 m)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 638/56 Gemarkung Dietenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.8	Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 208/2 Gemarkung Dietenhofen (Peter-Henlein-Straße 13)
----------------	---

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Dietenhofen-Ost. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Höhe der Stützmauer (festgesetzt: max. 1,00 m; geplant: 1,20 m)
- Dachneigung (festgesetzt: 35 bis 42 Grad; geplant: 22 Grad)
- Baugrenze im Süden
- Unterschreitung des Mindestabstands bei Walmdach zu Grundstücksgrenze von 7 m
- Garagenstandort

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 208/2 Gemarkung Dietenhofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- Höhe der Stützmauer (festgesetzt: max. 1,00 m; geplant: 1,20 m)
- Dachneigung (festgesetzt: 35 bis 42 Grad; geplant: 22 Grad)
- Baugrenze im Süden
- Unterschreitung des Mindestabstands bei Walmdach zu Grundstücksgrenze von 7 m
- Garagenstandort.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.9	Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück FINr. 826 Gem. Kleinhaslach (Warzfelden)
----------------	---

Zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück FINr. 826 Gem. Kleinhaslach wurde ein Bauantrag eingereicht.

Der Antrag auf Vorbescheid für dieses Vorhaben wurde mit Bescheid vom 11.01.2019 des Landratsamtes Ansbach positiv entschieden.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und daher beurteilt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung erfolgt über das Grundstück FINr. 970/1 Gemarkung Kleinhaslach sowie über eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 969 Gem. Kleinhaslach. Notarielle Urkunden zum Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht liegen vor. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück FINr. 826 Gem. Kleinhaslach.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.10	Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 564/6 Gemarkung Seubersdorf (Oberschlauersbach 54)
-----------------	---

Gegenstand des Tekturantrages ist die Unterkellerung der Garage auf dem Grundstück FINr. 564/6 Gemarkung Seubersdorf.

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung,

der Bauweise und überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Tekturantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Unterkellerung auf dem Grundstück FINr. 564/6 Gemarkung Seubersdorf.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2.11 Bauantrag zum Umbau- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 626/13 Gemarkung Dietenhofen (Gutenbergstraße 4)

Für den Aus- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 626/13 Gemarkung Dietenhofen wurde ein Bauantrag eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 Dietenhofen -Nord-West. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Länge der Dachgaube (festgesetzt: max. 3/5 der Dachlänge)
- Einheitliche Gestaltung der an der Grundstücksgrenze zusammenstoßenden Garagen

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zum Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 626/13 Gemarkung Dietenhofen.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen des Bebauungsplanes Nr. 8 Dietenhofen – Nord-West hinsichtlich

- Dachgaubenlänge
- einheitlichen Gestaltung der an der Grundstücksgrenze zusammenstoßenden Garagen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Sanierung der Hochstraße zwischen Neudorf und Seubersdorf; Gespräch mit Staatlichen Bauamt

Herr 1. Bgm. Erdel teilt mit, dass am Mittwoch, 18.12.2019, ein Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt bezüglich der Sanierung der Hochstraße im Bereich der Kurven zwischen Neudorf und Oberschlauersbach stattfinden wird. Ein Antrag hierzu wurde seitens des Marktes Dietenhofen bereits vor mehreren Jahren gestellt.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Parksituation in der Herrenstraße

Herr MGR Simon bittet nochmals darum, aufgrund der Parksituation in der Herrenstraße die Möglichkeit der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer zu prüfen.

Hierzu muss regelmäßig eine Überprüfung durch die Polizei stattfinden. Derzeit wird häufig außerhalb der gekennzeichneten Flächen geparkt.

Herr 1. Bürgermeister Erdel sagt eine Überprüfung in der Verwaltung zu.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Wünsche und Anträge

TOP 4.1 Sanierung der Ansbacher Straße; Schutz der Sinkkästen und Schieber in der Winterzeit

Herr MGR Scheiderer weist daraufhin, dass die Sinkkästen und Schieber in der Ansbacher Straße teilweise auf der falschen Seite angebösch wurden. Mit dem Schneeräumschild könnten diese daher beschädigt werden.

Herr 1. Bürgermeister Erdel sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Gewerbegebiet Dombühl, Herausnahme einer Fläche aus dem Naturpark Frankenhöhe

Herr MGR Burgis hat aus einem Bericht der Fränkischen Landeszeitung entnommen, dass für die Ausweisung des Gewerbegebiets Dombühl eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Naturparks Frankenhöhe entnommen wurde. Analog könnte daher auch eine Herausnahme von Grundstücken aus dem Geltungsbereich des Naturparks Frankenhöhe auch für ein Gewerbegebiet beim Markt Dietenhofen erfolgen. Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass aufgrund des beabsichtigten Gleisanschlusses des Gewerbegebiets die Herausnahme erfolgt ist.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Birgit Hummel
Schriftführer/in